



Tagblatt

Enztalbote Wildbader Zeitung Amtsblatt und Anzeiger für Wildbad und das obere Enztal

Erste Ausgabe, ausgenommen Sonn- und Feiertage, Bezugspreis monatlich 1.80 RM, frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im Inland monatlich 1.65 RM, Einzelnummer 10 Pf. — Circulation Nr. 50 bei der Oberamtspoststelle Weinstadt Weinstadt. — Druckerei: Enzthalbader & Co., Wildbad; Vorzöhlmer Gewerbetreibende Filiale Wildbad. — Postfach 291 74 Stuttgart.
Anzeigenpreise: Im Einzelgenosse die erste Zeile 40 mm breite Millimeterzeile 1 Pf., Familien-Anzeigen, Vereinsanzeigen, Stellengesuche 3 Pf.; im Zeitteil die 90 mm breite Millimeterzeile 12 Pf. — Rabatt nach vorhergeordnetem Tarif. — Schluss der Anzeigenannahme täglich 9 Uhr vormittags. — In Kontraktfällen oder wenn gerichtliche Beiziehung notwendig wird, fällt jede Nachzahlungspflicht weg.
Druck, Verlag u. verantw. Schriftleitung: Theodor Graf, Wildbad i. Schw., Wilhelmstr. 58, Tel. 479. — Wohnung: Villa Hubertus

Die Nürnberger Rassegesetze

Von Staatssekretär Dr. Studart.

NSR. Aus Anlaß der Veröffentlichung der Durchführungsverordnung zu den Nürnberger Gesetzen schreibt Staatssekretär Dr. Studart in der „Deutschen Verwaltung“, dem Organ der Reichsfachgruppe Verwaltung des NS-Ruristenbundes u. a. folgendes:

Das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre enthält die grundlegende Regelung für die deutsch-jüdischen Rassenmischehen. Es verbietet die Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes und erklärt nach Inkrafttreten des Gesetzes trotzdem geschlossene Ehen für nichtig, auch wenn sie zur Umgehung im Auslande geschlossen sind. Der außereheliche Geschlechtsverkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes ist gleichfalls verboten. Zur Sicherung dieser Bestimmung wird es jüdischen Haushalten, denen ein jüdischer Mann angehört, untersagt, deutschblütige oder artverwandte weibliche Staatsangehörige unter 45 Jahren zu beschäftigen, es sei denn, daß die weiblichen Staatsangehörigen das 35. Lebensjahr überschritten haben und bereits bei Inkrafttreten des Blutschutzgesetzes in einem jüdischen Haushalt beschäftigt waren. Verstöße gegen diese Verbote sind unter schweren Strafen gestellt.

Diese grundsätzliche Regelung hat ihre nähere Ausgestaltung durch die dritte Verordnung zum Blutschutzgesetz gefunden. Es besteht demnach folgender Rechtszustand:

Nicht zulässig sind Eheschließungen zwischen einem Juden deutscher oder fremder Staatsangehörigkeit und einem deutschen Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes;

zwischen einem Juden deutscher oder fremder Staatsangehörigkeit und einem staatsangehörigen jüdischen Mischling mit einem jüdischen Großelternteil;

zwischen einem staatsangehörigen jüdischen Mischling mit einem jüdischen Großelternteil und einem staatsangehörigen jüdischen Mischling mit einem jüdischen Großelternteil.

Nur mit Genehmigung zulässig sind Eheschließungen zwischen einem staatsangehörigen jüdischen Mischling mit zwei jüdischen Großeltern

und einem deutschen Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes;

zwischen einem staatsangehörigen jüdischen Mischling mit zwei jüdischen Großeltern

und einem staatsangehörigen jüdischen Mischling mit einem jüdischen Großelternteil.

Bei der Entscheidung über diese Genehmigung sollen insbesondere die körperlichen, seelischen und charakteristischen Eigenschaften des Antragstellers berücksichtigt werden, seit wann die Familie des Antragstellers in Deutschland ansässig ist, ob er oder sein Vater am Weltkrieg teilgenommen hat, ob er oder seine Vorfahren und insbesondere seine deutschblütigen Vorfahren am deutschen Geistesleben teilgehabt haben, ob sie in der deutschen Wehrmacht Dienst geleistet haben, welche Berufe sie bekleidet haben, kurzum, es wird die gesamte Familiengeschichte des Antragstellers Berücksichtigung finden müssen.

Bezüglich aller anderen Eheschließungen bestehen wegen jüdischen Bluteinmischlages keine Eheschindernisse. Insbesondere ist es Staatsangehörigen mit zwei volljüdischen Großelternteilen freigestellt, ebensolche Staatsangehörige oder auch Juden zu heiraten, in welcher letzterer Falle sie sich allerdings zum Judentum bekennen mit der Rechtsfolge, als Juden behandelt zu werden.

Außer den deutsch-jüdischen Rassenmischehen sind Rassenmischehen von Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes und Angehörigen anderer fremder Rassen dann verboten, wenn daraus eine die Keinerhaltung des deutschen Blutes gefährdende Nachkommenschaft zu erwarten ist. Dieses Eheschindernis betrifft vornehmlich Eheschließungen mit Zigeunern, Negern oder ihren Bastarden. Es ist insbesondere deswegen notwendig, um das weitere Eindringen des Blutes der farbigen Rheinlandbesatzung in das deutsche Blut zu verhindern.

Nichtig ist die Ehe, und strafbar sind beide Ehepartner, wenn die Ehe geschlossen wird zwischen einem Juden im Sinne des Paragraphen 5 der ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz ohne Rücksicht auf seine Staatsangehörigkeit einerseits und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes oder staatsangehörigen Mischlingen mit nur einem volljüdischen Großelternteil andererseits. Entsprechend der Strafbarkeit der Eheschließung ist auch der außereheliche Geschlechtsverkehr bei dem beteiligten männlichen Partner strafbar. Alle anderen Eheschindernisse haben keine trennende, sondern nur aufhebende Wirkung, d. h. sie bedeuten nur ein Verbot an den Standesbeamten, bei einer solchen unzulässigen Eheschließung mitzuwirken. Kommt eine solche Ehe dennoch zustande, so ist sie gültig. Sie kann jedoch unter Umständen, wenn die Voraussetzungen der Anfechtung einer Ehe nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch vorliegen, angefochten werden.

Da die Eheschindernisse wegen jüdischen Bluteinmischlages zum Schutze des deutschen Blutes, d. h. der deutschen Volksgemeinschaft getroffen sind, kann die Nichtigkeit einer verbotenen Ehe nur durch die vom Staatsanwalt zu erhebende Nichtigkeitsklage geltend gemacht werden.

Schließlich treffen die Verordnungen auch Vorsorge, daß die Belange ausländischer Staatsangehöriger, soweit sie durch die Gesetze und ihre Ausführungsbestimmungen etwa berührt sind, in angemessener Weise gewahrt werden. Sofern einer der Verlobten eine fremde Staatsangehörigkeit besitzt, ist vor einer Verfolgung des Aufgebotes die Entscheidung des Reichsministers des Innern einzuholen. Desgleichen findet die Strafverfolgung eines fremden Staatsangehörigen nur mit Zustimmung des Reichsministers der Justiz und des Innern statt.

Wer wird Reichsbürger?

Von Reichsminister Dr. Frick

Das Reichsbürgergesetz und das Blutschutzgesetz sowie die dazu ergangenen Ausführungsverordnungen verfolgen nicht, wie Reichsminister Dr. Frick im neuesten Heft der Deutschen Juristen-Zeitung vom 1. Dezember 1935 ausführlich darlegt, den Zweck, die Angehörigen der jüdischen Rasse nur um ihrer Rassezugehörigkeit willen schlechter zu stellen. Die Lebensmöglichkeit soll den Juden in Deutschland nicht abgeschnitten werden. Das deutsche Schicksal aber gestaltet in Zukunft lediglich das deutsche Volk.

Das Reichsbürgergesetz unterscheidet zwischen dem „Staatsangehörigen“ und dem „Reichsbürger“. Heute ist die äußere Zugehörigkeit zum deutschen Staatsverband für den Besitz der staatsbürgerlichen Rechte und für die Heranziehung zu den staatsbürgerlichen Pflichten nicht mehr ausschlaggebend. Der Begriff der Staatsangehörigkeit dient vielmehr in erster Linie der Abgrenzung des Deutschen vom Ausländer und vom Staatenlosen.

Reichsbürger ist demgegenüber nur der Staatsangehörige, dem der Vollbesitz der politischen Rechte und Pflichten zusteht. Grundsätzlich kann niemand Reichsbürger werden, der nicht deutschen oder artverwandten Blutes (deutschblütig) ist; ferner aber muß er durch sein Verhalten den Willen und die Eignung zum Dienst am deutschen Volke bekunden. Da die Deutschblütigkeit eine Voraussetzung des Reichsbürgerrechts bildet, kann kein Jude Reichsbürger werden. Dasselbe aber gilt auch für die Angehörigen anderer Rassen, deren Blut dem deutschen Blut nicht artverwandt ist, z. B. für Zigeuner und Negern.

Das deutsche Blut bildet keine eigene Rasse. Das deutsche Volk setzt sich vielmehr aus Angehörigen verschiedener Rassen zusammen. Allen diesen Rassen aber ist eigentümlich, daß ihr Blut sich miteinander vermischt und eine Blutmischung — anders wie beim nichtartverwandten Blut — keine Hemmungen und Spannungen auslöst. Dem deutschen Blut kann daher unbedenklich auch das Blut derjenigen Völker gleichgestellt werden, deren rassistische Zusammenfassung der deutschen verwandt ist. Es ist durchweg bei den geschlossenen in Europa siedelnden Völkern der Fall. Das artverwandte Blut wird mit dem deutschen nach jeder Richtung hin gleich behandelt. Reichsbürger können daher auch die Angehörigen der in Deutschland wohnenden Minderheiten, z. B. Polen, Dänen usw. werden.

Das Reichsbürgerrecht wird durch Verleihung des Reichsbürgerbriefes erworben. Die Voraussetzungen für den Erwerb im einzelnen werden noch festgelegt werden. Es muß aber jetzt bereits hervorgehoben werden, daß entgegen anderslautenden Gerüchten nicht daran gedacht ist, die Verleihung des Reichsbürgerrechts etwa nur auf die Mitglieder der NSDAP, also einen Bruchteil der deutschen Staatsangehörigen, zu beschränken. Es ist vielmehr in Aussicht genommen, die große Masse des deutschen Volkes zu Reichsbürgern zu machen. Ausnahmen werden nur bei solchen Personen, die sich gegen Reich oder Volk vergehen, die zu Zuchthausstrafen verurteilt sind, oder in ähnlichen Fällen gemacht werden. Die endgültige Verleihung des Reichsbürgerrechts wird noch geraume Zeit auf sich warten lassen müssen, da sie von der Erledigung einer umfangreichen Verwaltungsarbeit abhängig ist.

Kurze Tagesübersicht

Eine fünfte Verordnung des Reichskirchenministers Kerrl regelt die Zuständigkeit und Stellung der Kirchenauschüsse.

In London fand am Montag ein Kabinettsrat statt, der sich mit der Ausdehnung der Sühnemagnahmen befaßte.

Raval hat nach englischen Blätterstimmen eine neue Vermittlung im italienisch-abessinischen Streit angeregt.

In Kreisen der italienischen Industrie werden Besorgnisse laut wegen der drohenden Ausdehnung der Sanktionen.

In Berlin hat der 22. Devisenprozeß gegen katholische Ordensschwester begonnen.

Anschließend erörtert Reichsminister Dr. Frick noch einmal den Begriff „Jude“, wie er sich aus den neuen gesetzlichen Vorschriften ergibt, um dann fortzufahren: Auch mit dem Begriff des jüdischen Mischlings ist mit allgemein gültiger Wirkung festgelegt worden. Dabei wurde davon ausgegangen, daß Personen, die drei volljüdische Großelternteile besitzen, unbedeutlich als Juden betrachtet werden können, da sie ihrer Blutzusammensetzung nach überwiegend zum Judentum tendieren. Auf der anderen Seite müssen Personen mit nur geringfügigem jüdischem Bluteinmischlag als Deutsche behandelt werden. Mischlinge sind danach diejenigen Personen, die von einem oder von zwei der Rasse nach volljüdischen Großelternteilen abstammen. Bei der Beurteilung, ob jemand Jude oder Mischling ist, ist grundsätzlich seine Blutzusammensetzung maßgebend. Dabei wird auf die Rasse der Großeltern abgestellt. Sind diese nicht volljüdisch, befinden sich aber unter ihren Vorfahren einzelne Personen jüdischer Rasse, so kommen diese bei der Beurteilung der Rassenzugehörigkeit nicht in Betracht. Im Interesse einer Beweiserleichterung ist bestimmt, daß ein Großelternteil ohne weiteres als volljüdisch gilt, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat; ein Gegenbeweis ist dabei ausgeschlossen.

Die Mischlinge erfahren grundsätzlich eine besondere Behandlung. Da sie nicht Juden sind, können sie nicht den Juden, da sie nicht Deutsche sind, können sie nicht den Deutschen gleichgestellt werden. Sie haben daher zwar grundsätzlich die Möglichkeit, das Reichsbürgerrecht zu erwerben, wie schon die Ausdehnung des vorläufigen Reichsbürgerrechts auf die Mischlinge dartut. Dagegen bleiben sie den Beschränkungen unterworfen, die in der bisherigen Gesetzgebung und den Anordnungen der NSDAP und ihrer Gliederungen ausgesprochen sind. Ihnen ist daher auch in Zukunft weder der Zugang zum Beamtenamt und verschiedenen anderen Berufen eröffnet, noch können sie Mitglied der NSDAP oder ihrer Gliederungen sein. In wirtschaftlicher Hinsicht sind sie dagegen den deutschblütigen Personen vollständig gleichgestellt. Soweit ferner durch Anordnungen von Organisationen der verschiedensten Art einschließlich der der NSDAP, angeschlossenen Verbände Mischlinge von der Zugehörigkeit zu diesen Organisationen ausgeschlossen sind, fallen diese Anordnungen am 1. Januar 1936 weg, wenn sie nicht von dem Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers zugelassen werden. Im übrigen muß dafür Sorge getragen werden, die Mischlinge als eine zwischen den Rassen stehende Mischraße möglichst bald zum Verschwinden zu bringen. Dies ist einmal dadurch erreicht, daß man die überwiegend zum Judentum tendierenden Mischlinge dem Judentum zugeschlagen hat. Es ist auf der anderen Seite dadurch erreicht, daß man den Mischlingen mit zwei volljüdischen Großeltern die Eheschließung mit deutschblütigen Personen nur mit Genehmigung gestattet. Untereinander bleibt ihnen die Eheschließung zwar erlaubt; nach den Erfahrungen der medizinischen Wissenschaft ist jedoch bei einer Verbindung von Mischlingen untereinander nur mit einer geringen Nachkommenschaft zu rechnen, wenn beide Teile je zur Hälfte dieselbe Blutzusammensetzung aufweisen. Den Mischlingen mit nur einem jüdischen Großelternteil wird dagegen durch die ohne weiteres zulässige Eheschließung mit deutschblütigen Personen das Ausgehen im Deutschtum erleichtert. Um dies nicht zu verzögern, ist ihnen die Eheschließung untereinander verboten.

Neue Kirchenverordnung

zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche

Berlin, 2. Dez. Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht am Montag folgende Verordnung des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten, Pg. Kerrl.

Auf Grund des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 24. September 1935, Reichsgesetzblatt 1, Seite 1178, wird hiermit verordnet:

- § 1. Soweit auf Grund des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 24. September 1935 (Reichsgesetzblatt 1, Seite 1178) und der Durchführungsverordnungen bei der Deutschen Evangelischen Kirche und den Landeskirchen Organe der Kirchenleitung gebildet sind, ist die Ausübung kirchenregimentlicher und kirchenbehördlicher Befugnisse durch kirchliche Vereinigungen oder Gruppen unzulässig.
- 2. Zu den gemäß Absatz 1 unzulässigen Handlungen gehören insbesondere die Besetzung von Pfarrstellen, die Berufung von geistlichen Hilfskräften, die Prüfung und Ordination von Kandidaten der Evangelischen Landeskirchen, die Visitation in den Kirchengemeinden, die Verordnung von Kanzel-Abkürzungen, die Erhebung und Verwaltung von Kirchensteuer und Umlagen, die Ausschreibung von Kollekten und Sammlungen im Zusammenhang mit kirchengemeindlichen Veranstaltungen, sowie die Berufung von Synoden.
- 3. Die Freiheit der kirchlichen Verkündigung und die Pflege der religiösen Gemeinschaft in kirchlichen Vereinigungen und Gruppen wird nicht berührt.
- § 2. 1. Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten gibt die Kirchen und Kirchenprovinzen bekannt, für die der Fall des § 1, Absatz 1, gegeben ist. 2. Organe kirchlicher Vereinigungen oder Gruppen, die nach einer Bekanntmachung im Raum der betreffenden Kirchen oder

Kirchenprovinzen noch Kirchenregimentliche oder kirchenbehördliche Befugnisse ausüben, können aufgelöst werden.

§ 3.
Die Uebernahme kirchenregimentlicher oder kirchenbehördlicher Befugnisse durch Organe kirchlicher Vereinigungen oder Gruppen ist nach Inkrafttreten dieser Verordnung unzulässig. Die Vorschrift des § 2, Absatz 2, findet entsprechende Anwendung.

§ 4.
Diese Verordnung tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft.

Kerrl über die neue Kirchenverordnung

Reichsminister Kerrl gab zu der neuen Kirchenverordnung am Montag mittag vor Pressevertretern nähere Erläuterungen.

Schon bei der Bildung des Reichskirchenauschusses und der Landeskirchenauschüsse, so sagte er, habe er im Auge gehabt, daß diesen Organen die Möglichkeit gegeben werden sollte, eine neue deutsche evangelische Kirche aufzubauen. Staatsmännisch gesehen konnte nämlich insofern keine Rede mehr von einer deutschen evangelischen Kirche sein, weil diese Kirche aufgespalten war in drei verschiedene Gruppen, von denen sich zwei untereinander auf das heftigste bekämpften. Die eine Gruppe setzte sich zusammen aus den Deutschen Christen und der Reichskirchenverwaltung, die zweite aus der Bekenntnisfront und die dritte aus der Mitte, die verhältnismäßig sehr stark war, und die durchaus nicht etwa aus Launen, sondern zum größten Teil aus Leuten, die auf beiden Seiten aus beachtlichen Gründen nicht mehr in der Lage waren, mitzumachen. Die Kirche selbst fühlte sich nicht mehr in der Lage, die Ordnung herzustellen, und aus diesem Grunde war an den Staat die Bitte herangetragen worden, von sich aus einzugreifen und Ordnung zu schaffen.

Schon früher habe er, Reichsminister Kerrl, es für unbedingte Pflicht gehalten, sich in keiner Weise in Bekenntnisfragen oder überhaupt in Glaubensfragen der Kirche einzumischen. Seine Aufgabe habe allein darin bestanden, eine Ordnung zu ermöglichen, in der in Würde und Ruhe alle Fragen bereinigt werden konnten. Deshalb seien auch der Reichskirchenauschuß und die Landeskirchenauschüsse in der Weise berufen worden, daß Männer der Kirche aus verschiedenen Gruppen, von denen man glaube, daß sie in sich die Berufung fühlen könnten, das schwere und ungeheuer verantwortungsvolle Amt einer Ordnung auf sich zu nehmen, zusammengesetzt wurden, um in gegenseitigem Kennenlernen und gegenseitiger Aussprache zu prüfen, ob sie sich berufen fühlen oder nicht. Nach langer Beratung habe zur Freude des Ministers Einmütigkeit bestanden, die in einer Erklärung ihren Niederschlag gefunden habe. In ihr seien die Grundlagen niedergelegt worden, auf denen der Neubau der Deutschen Evangelischen Kirche sich vollziehen konnte. Diese Erklärung habe sich zu einem Aufbruch des Reichskirchenauschusses an das Kirchenvolk verwickelt, der von allen Seiten froh begrüßt wurde. In allen Ländern sei man sich darüber einig gewesen, daß mit diesem Aufbruch eine Linie gefunden wurde, auf der alle drei Gruppen in der evangelischen Kirche in gemeinsamer Richtung zusammenarbeiten konnten.

Überall im Lande, so sagte Reichsminister Kerrl weiter, habe er mit Freude feststellen können, daß das gesamte Kirchenvolk und auch die Geistlichkeit sich innerlich nach diesem Frieden sehnten, nach der gemeinsamen Grundlage, auf der gemeinsam eine Deutsche Evangelische Kirche aufgebaut werden konnte. Allenfalls kam der gemeinsame Wille zum Ausdruck, mitzuarbeiten an diesem großen Werk, eine innerlich freie und in sich vollkommen selbständige Kirche zu schaffen, die schon aus innerer Meinung und Ueberzeugung mit dem Staat marschieren muß, in dem sie wirkt und lebt.

Leider habe der Minister im Verlauf der letzten Monate auch Unangenehmes erleben müssen: In mehreren Ländern nämlich, in denen Landeskirchenauschüsse ernannt worden waren, sind immer noch Leute gekommen, die behaupteten, die innenkirchliche Legitimation läge bei ihnen und nicht bei den vom Minister eingesetzten Ausschüssen. Eine solche Behauptung könne nicht anerkannt werden; denn, wo solle denn heute die innenkirchliche Legitimation überhaupt herkommen? Sie werde von den Herren der sog. Bekenntniskirche in Anspruch genommen aus einem Notrecht heraus, und trotzdem hätten sämtliche Gruppen, die miteinander in Streit lagen, von dem Staat gefordert, daß er ihnen erst die Möglichkeit gäbe, Ordnung zu schaffen.

Der Staat ist diesem Rufe gern gefolgt. Wenn er aber Ordnung schaffen sollte, mußte er einem Organ diese Aufgabe übertragen und damit auch die innenkirchliche Legitimation, sowohl in

bezug auf das Kirchenregiment wie auf geistliche Leitung. Dieses Organ, der Reichskirchenauschuß mit seinen Landesauschüssen, werde jene Uebergangslosung schaffen, mit der eine Selbstverwaltung wieder ermöglicht wird. Die Arbeit der Ordnung ist also durch den Reichskirchenminister der Kirche selbst übertragen worden, und der Staat wacht jetzt nur noch darüber, daß die Ordnung, die entstehen soll, nicht mehr gefährdet werden kann. Es wäre ein Unfug, wenn Männer der Bekenntniskirche jetzt kämen und sagen wollten, ihr Bekenntnis sei in Gefahr. Niemand werde in der Art, wie er seinen Glauben verkünden will, behindert werden. Wer so etwas sage, der verschiele nur die Größe der Aufgabe, die sich vor der evangelischen Kirche erhoben hat und bei deren Lösung der Staat nach allen Kräften und bestem Wissen und Gewissen helfen will und soll.

Erörterungen darüber hätten keinen Zweck. Wenn die deutsche evangelische Kirche sich in Ordnung bringen wolle, dann könne es sich nur um eine Ordnung handeln, der alle gehorchen müssen.

Ganz klar und einfach ist deshalb in der neuen Verordnung festgelegt worden, daß dort, wo Ausschüsse gebildet sind, nicht mehr andere Organe, die irgend einer Kirchenvereinigung oder Gruppe angehören, berechtigt sind, Funktionen wahrzunehmen, die nur bei den Ausschüssen liegen können.

Hierbei wird nicht etwa daran gedacht, etwa die Bekenntniskirche als solche, als Gemeinschaft zu verbieten oder etwa die Bruderräte. Aber sichergestellt ist nunmehr, daß von keiner Seite mehr in das Kirchen- und das geistliche Regiment hineingekniffen werden kann. Wird dieser Versuch trotzdem gemacht, dann muß selbstverständlich der Reichskirchenminister einschreiten.

Ebenso selbstverständlich ist, daß es auch der Kirchenleitung für das Reichsgebiet nicht mehr möglich ist, von sich aus Anordnungen zu treffen.

Reichsminister Kerrl betonte zum Schluß, daß nicht bei ihm die geistliche Autorität der evangelischen Kirche liege, sondern beim Reichskirchenauschuß, der auch das Kirchenregiment führe. Er selbst habe nur sein Augenmerk darauf gerichtet, daß die erforderliche Ordnung auch hergestellt wird. Daß niemand in seinem Gewissen vergewaltigt werde, dafür bürgen die Landeskirchenauschüsse. Da es um das Ganze geht, dürfe niemand das Werk gefährden, sondern mit gutem und rechtem Willen diese Lösung anerkennen und also uneigennützig für die Kirche handeln.

Zweite Etappe der Erzeugungsschlacht

Nach dem ersten Erfolg nicht ausruhen!

Die im ersten Jahre der Erzeugungsschlacht geleistete Arbeit mit den damit verbundenen Erfahrungen gibt uns das Marschziel für die zweite Erzeugungsschlacht.

Es ist von jeder nationalsozialistischer Grundsatz gewesen, nicht nach Erfolgen auszuruhen, sondern sofort das neue Angriffsziel festzulegen.

Das Gesamtziel der Erzeugungsschlacht bleibt stets das gleiche: die Ernährung des deutschen Volkes aus eigener Scholle sicherzustellen. Haben im ersten Jahre der Erzeugungsschlacht die Sprechabende mehr die allgemeine Richtung aufgezeigt, um den Bauern das Gesamtziel der zu leistenden Arbeit vor Augen zu stellen, so sollen in diesem Jahr und in den folgenden Jahren die einzelnen Teilgebiete gesondert erfaßt werden.

Unter Berücksichtigung der durch die Natur geschaffenen Verhältnisse von Boden und Klima wird durch eingehende Einzelberatung von Hof zu Hof die Arbeit weiter vorgetrieben.

Der Bauer, das können wir ehrlich sagen, hat in diesem 1. Abschnitt der Erzeugungsschlacht wacker seinen Mann gestanden und sein gutes Teil zum Gelingen der großen Aufgabe beigetragen, die der Führer ihm im Kampf um die Erringung der Nahrungsfreiheit des deutschen Volkes gestellt hat. An den sichtbaren Erfolgen, die in diesem Kampf schon zu verzeichnen sind, sollen jedoch die Gleichgültigen und die Zweifler nicht achlos vorübergehen. Es will für unsere Rohstoffversorgung schon etwas heißen, wenn die Flächenbauflüsse im Jahr 1935 gegenüber dem Vorjahre um 13,6 Prozent vergrößert werden konnte, und es ist für die Lösung der Frage unserer Zeitversorgung zweifellos von erheblicher Bedeutung, daß die Anbauflüsse von Raps und Rübsen eine Steigerung von 67 Prozent erfahren hat. Dabei konnte die Feststellung gemacht werden, daß die Maßnahmen der Erzeugungsschlacht sich nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für große Teile unserer Gesamtwirtschaft günstig auswirkten. So sind

seit dem Wirtschaftsjahre 1932/33 die Aufwendungen der deutschen Landwirtschaft für Neubauten und Unterhaltung der Wirtschaftsgebäude, ebenso für Neuananschaffung und Unterhaltung von Maschinen und Geräten, insbesondere aber für Zulauf von künstlichen Düngemitteln ganz beträchtlich gestiegen. Noch deutlicher und sinnfälliger stehen aber die Leistungen unserer deutschen Landwirtschaft vor uns, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß der Geldwert unserer Lebensmittelleinfuhr von vier Milliarden RM. im Jahr 1929 auf 1,1 Milliarden RM. im letzten Jahr gesunken ist. Die Milliarden, die hier eingespart worden sind, verdankt das deutsche Volk zu einem guten Teil dem unermüdbaren Fleiß und Arbeitswillen des deutschen Bauern. Mit den durch die Einschränkung der Lebensmittelleinfuhr eingesparten Devisen schaffen wir aber die Voraussetzungen für die Rohstoffversorgung unserer Industrie und für die Gewinnung unserer Wehrfreiheit. Das sollten alle diejenigen sich vor Augen halten, die sich durch die vorübergehende Butterknappheit aus ihrem seelischen Gleichgewicht bringen lassen und bereit sind, wegen eines „Butterbrots“ in ihrer „guten“ politischen Gesinnung wandeln zu werden. Hier heißt es Haltung bewahren und über den kleinlichen lächlichen Sorgen des Alltags nicht das große Ziel aus dem Auge zu verlieren.

Den unvermeidlichen Spannungen, die bei starker Steigerung der Erzeugung sowohl in der Absatz- als auch in der Preisgestaltung auftreten können, hat die Regierung durch die Marktordnung in zweckentsprechender Weise entgegenzuwirken verstanden. Die Marktordnung bietet die Gewähr dafür, daß die für Verbraucher und Erzeuger gleichermaßen notwendige Stabilität der Preise gesichert bleibt, und daß die Mehrerzeugung der Landwirtschaft nicht zum Unfug, sondern zum Guten gereicht.

Mit dieser festen Ueberzeugung geht der Bauer auch im zweiten Jahr der Erzeugungsschlacht an seine Arbeit.

Befolgung der Soldaten

Berlin, 2. Dez. Die am 1. Oktober in das Heer eingestellten Wehrpflichtigen (Ausgehobene und Freiwillige) erhalten neben freier Verpflegung, Unterkunft und Heilfürsorge als Schützen, Reiter usw. eine Löhnung von 0,50 RM. täglich. Sie steht jedem Rekruten vom Tage des Dienstbeginns zu und wird am 1. 11. und 21. Tage des Monats, oder, wenn dieser auf einen Sonntag oder Feiertag fällt, am vorhergehenden Werktag vorausbezahlt. Bei Urlaub und Krankheit wird die Löhnung unverkürzt weiter gewährt. Bei selbstverschuldeter Krankheit, Untersuchungsfrist oder Verbüßung von Freiheitsstrafen (Arrest bzw. Haft) verringert sich die Löhnung auf 0,35 RM. täglich. Während der Verbüßung anderer Freiheitsstrafen wird keine Löhnung gezahlt. Bei Entlassung wird für den Entlassungstag Löhnung nur dann gewährt, wenn an diesem Tage noch Dienst geleistet wird oder Jährlosgeldvergütung für die Entlassungsreise nicht zusteht. Befindet sich der Soldat bei der Entlassung in Lazarettbehandlung, so wird die Löhnung bis zum Tage der Entlassung aus dem Lazarett weiter gewährt. Hinsichtlich der Löhnung für den Entlassungstag gelten für Lazarettkranke dieselben Bestimmungen wie für diensttunende Soldaten. Außerdem erhalten die eingestellten Rekruten für erstmalige Anschaffung des Putzeuges ein einmaliges Putzzeuggeld von 5 Mark.

Die ab 1. November 1935 eingestellten Ergänzungsmannschaften und zu Übung einberufenen Mannschaften des Wehrausbildungsstandes erhalten ebenfalls eine Löhnung von 0,50 RM. täglich.

Polizeiliches Einschreiten in der Öffentlichkeit

Berlin, 2. Dez. „Alle Handlungen und Befundungen irgendwelcher Art, die sich gegen den Staat Adolf Hitlers richten und die Bestrebungen und Ziele dieses Staates untergraben oder auch nur gefährden, fördern die öffentliche Sicherheit und geben der Polizei das Recht zum Einschreiten“, so wird in dem amtlichen Organ des Kameradschaftsbundes „Der deutsche Volkseigen“ bei der Aufstellung von Richtlinien betont, nach denen sich im nationalsozialistischen Staat das öffentliche Einschreiten der Polizei regeln soll. Unter Bezugnahme auf den Paragraph 14 des Polizeiverwaltungsgesetzes, der die Polizei zur Abwehr aller Gefahren verpflichtet, durch die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedroht wird, sowie mit Bezugnahme auf bereits ergangene Gerichtsentscheidungen werden dann die auch für alle Volksgenossen wichtigen Einzelrichtlinien aufgestellt.

Der letzte Junker von Rothenburg

Roman von Paul Hain.

Eine halbe Stunde später war die Besprechung beendet. Wenzel las den Befehl durch, den der Kanzler verfaßt hatte.

Im Namen unseres erhabenen Herrn, Wenzel, erwählten römischen Königs, allzeit Mehrer des Reiches, Königs von Böhmen und Brandenburg, stelle ich hiermit an den Junker Jörg Peter, den Beveginger, des Grafen Siegbert von Beveging, Schutzherrn der Stadt Rothenburg, Sohn, auf Geheiß unseres gnädigsten königlichen Herrn den Befehl, sich unverzüglich nach Köln am Rhein zu begeben, allwo des Königs Majestät dergestalt Hof hält, um persönlichen Bericht zu erstatten über den Vorfall, so sich kürzlich vor Rothenburg auf freier Landstraße zugetragen und über den die Frau Abtissin Mechthild vom Kloster „Zum Heiligen Blut“ Klage geführt. Die Klageschrift wird dem Junker Jörg Peter, dem Beveginger, gleichzeitig zugestellt, versehen mit dem Siegel Seiner Majestät des römischen Königs.

Köln, den 2. Julius 1398 a. D.
Leuchtenberg, Cancellarius regius.

Wenzel lächelte leicht.
„Recht so! Einverstanden, Herr Kanzler!“

Der schmunzelte in sich hinein.
„Wird einen heilsamen Schrecken geben auf Burg Beveging.“

„Soll es, Leuchtenberg.“ —
Es war ein herrlicher Spätsommertag, als ein Reiter König Wenzels den Berg zur Beveging lustig hinauffröhrt. Der Türmer blies laut in sein Horn. Von Rothenburg her war der Ankömmling schon signalisiert worden.

Graf Siegbert fuhr zusammen, als einer der Burgkämmerer hereinstürzte und meldete:

„Ein königlicher Kurier reitet soeben über die Zugbrücke.“

Er war sehr hinfällig geworden in den letzten Wochen, der Graf Siegbert. Das Sehen und Stehen fiel ihm noch

schwerer als vordem. Der sonst so klare und stolze Blick war matt und trübe.

Walter kam herein.
„Vater — eine Botschaft von König Wenzel —“

„Da bin ich neugierig. Geh ihm entgegen, Walter. Führe ihn in die Halle. Ich komme nach.“

Schwer stützte er sich auf den Stuhl.
Walter eilte nach unten.

Eben trat der Kurier ein. Im Hofe küßte er das Gefinde.
„Botschaft für den Junker Jörg Peter! Von seiner Majestät dem König Wenzel.“

„An meinen Bruder! Wollt Euch eine Weile gedulden. Mein Vater kommt sofort. Junker Jörg ist gerade auf der Jagd in Dittwang. Eine Erfrischung wird Euch gut tun.“

Graf Siegbert stuzte, als er hörte, daß für Jörg ein königliches Schreiben gebracht worden sei. Walter ahnte, was es enthielt, und hämische Bestätigung erfüllte ihn.

Es dauerte nicht lange, so kam Junker Jörg zurück. Des Königs Abgesandter sah mit den beiden Beveging in der Halle beim Wein. Es gab so allerlei zu plaudern vom Hofe.

„Da kommt Jörg —“ sagte Walter.
Der Abgesandte erhob sich schnell. Jag die Pergamentrolle aus dem Wams, die er bisher nicht aus der Hand gegeben hatte.

Jörgs Blick traf überrascht den Fremden. Der vernichtete sich leicht. Graf Siegbert stützte sich an Sessel ein wenig auf.

„Eine Botschaft vom König! Wollt Sie in Empfang nehmen. Ich dürfte sie nur Euch aushändigen.“

Jörg griff nach der Rolle.
„Ein königlicher Kurier —? Gebt her!“

Sein offenes hölzernes Gesicht wurde ernst. Hastig löste er das Siegel. Ueberflog die Zeilen. Fliegende Röte ging über sein Gesicht. Sein Blick traf in des Bruders Auge.

Seit Wochen war er ihm aus dem Wege gegangen. Und plötzlich warf er das Pergament mit einer verächtlichen Geste auf den Tisch.

„Lachte kurz auf.
„Böswillige Verleumdung —“

Graf Siegbert griff nach der Rolle und las laut. Seine Stimme bebte.

„Jörg! Das — bringt uns dein Reichthum ein!“

„Ich hab's mir denken können,“ sagte Walter spöttisch.
„War ja — selbstverständlich.“

„Ja — du!“ schrie Jörg auf. Seine Augen flammten drohend. „Du — du hast dir's — denken können! Gerade du, der weiß — ah —“

Er brach ab. Stieß nur noch hervor:
„Du bist — tot für mich — danke dem Himmel, daß du's bist!“

Er lachte dem Kurier plötzlich ins Gesicht.
„Wollt Ihr Bescheid?“

„Ach denke, ich weiß ihn bereits. Der König befiehlt —“

„Ja — und ich werde kommen! Gewiß werde ich kommen. Ich fürchte mich nicht und habe nichts zu verbergen. Köln liegt mir allerdings etwas aus dem Wege. Der König hält mir auch eine bequemere Möglichkeit geben können, ihn zu sprechen. Aber nun ist's eben Köln. Gut — ich komme! Morgen, übermorgen reite ich. Bleibt Ihr so lange, Herr Ritter?“

„Ach hab's eilig! Hab' noch eine Botschaft nach Augsburg hin. Muß heute noch fort.“

„So. Auch gut. Dann auf — glückliche Reise!“

„Die wünsch' ich Euch auch, Junker Jörg!“

„Brauch keinen Glückwunsch. Ich trag das Glück immer in mir —“

Der Kurier verließ die Halle. Bald darauf sprengte er schon wieder durch das Burgtor.

Jörg stand mit zusammengebißnen Zähnen da.
Graf Walter blickte ihn höhnisch an.

„Das kommt — von der Freundschaft mit dem Rothenburger Volk. Jörg! Laß du die Schrammschwärmer in Ruhe.“

Jörg trat dicht auf ihn zu.
(Fortsetzung folgt.)

Wer z. B. beim Singen des Horst-Wessel-Liedes bei feierlichem Anlaß bewußt den Hitlergruß nicht erteilt, wende sich gegen den Staat und gefährde die nationalsozialistische Staatsidee und damit die öffentliche Sicherheit. In der Verweigerung der im Verkehr mit den Behörden allgemein üblichen Grußform, des deutschen Grußes, gegenüber einem Beamten einer Behörde liege gleichfalls eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, wenn die Verweigerung eine Kundgebung der Mißachtung enthalte oder absichtlich erfolge. Weitergehende die öffentliche Sicherheit, wer Mißtrauen gegen die Maßnahmen der Regierung in abfälliger oder gar gehässiger Form äußere, z. B. der Niesmacher und Mederer, sowie ein Hauswirt, der sich weigere, eine kinderreiche arische Familie aufzunehmen und der damit die Erhaltung der Rasse deutschen Blutes untergräbt. Selbstmörder, die im liberalistischen Staat vor sich selber von der Polizei nicht zu schützen waren, vertriehen heute gegen staatliche Belange hinsichtlich der Arbeitskraft und Wehrpflicht und gefährdeten somit die öffentliche Sicherheit. Leben und Gesundheit gehörten nicht mehr dem einzelnen Volksgenossen, sondern der Volksgemeinschaft. Falsche oder haltlose Gerüchte über staatliche Belange, z. B. die Behauptung, daß dieser oder jener Führer entlassen oder verhaftet usw. sei, gefährdeten die öffentliche Sicherheit. Wer der Bewegung schade, schade Deutschland. Sämtliche bisher hervorgetretenen sittlichen, moralischen und ethischen Zerfallserscheinungen und Verirrungen müßten verhindert werden. Ein deutsches Mädchen, das im öffentlichen Lokal mit einem Juden zusammenliege, verstoße gegen das völkische Empfinden und somit gegen die öffentliche Ordnung. Unanständiges Tanzen deutscher Frauen im öffentlichen Lokal sei als Verstoß gegen die Rassenlehre polizeiwidrig. Auch beim Verkauf deutschen Grundbesitzes an Juden durch arische Reichsangehörige könne die Polizei eingreifen, wenn es sich um einen wesentlichen Teil des deutschen Volkvermögens handele, der eigennützig jüdischer Spekulation ausgeliefert werden solle. Im pflichtmäßigen Ermessen der Polizeibeamter liege u. a. die bevorzugte Behandlung linderlicher Mütter und schwangerer Frauen vor anderen Frauen bei Verkehrsregelungen usw. sowie eine bevorzugte Behandlung alter Kämpfer.

Der Reichssportführer in London

London, 2. Dez. Auf dem Flugplatz Croydon trafen am Montag vormittag, von Paris kommend, im Olympia-Flugzeug der Reichssportführer von Tschammer und Osten, der Präsident des Deutschen Olympiaschiffes, Lewald, der Generalsekretär des Internationalen Olympischen Ausschusses, Dr. Niem, sowie mehrere Begleiter ein. Der Reichssportführer, der am Mittwoch dem Fußballspiel Deutschland — England beiwohnen wird, erklärte einem Vertreter des NAB, gegenüber, daß er die Gelegenheit seines Aufenthaltes in London benutzen werde, um mit den führenden Persönlichkeiten des englischen olympischen Ausschusses die Olympiabereitungen zu besprechen. Kurz nach dem Olympiaflugzeug kam die Unterstaatssekretärin „Wilhelm Cuno“ mit der deutschen Fußball-Mannschaft und ihren Begleitern an.

Die unbeherrschbaren englischen Gewerkschaften

London, 2. Dez. Eine Abordnung der britischen Gewerkschaften suchte am Montag vormittag den Innenminister Sir John Simon auf, um neuerlich gegen den Besuch der deutschen Fußballmannschaft Einspruch zu erheben.

Ein neuer Vermittlungsschritt Lavals?

London, 2. Dez. Wie „Times“ aus Paris meldet, glaubt man, daß Laval erneut eine dringende Aufforderung an Mussolini gerichtet habe, Verhandlungen über eine Beilegung des abessinischen Streites zu beginnen. Andernfalls würde Frankreich verpflichtet sein, in Genf die vorgeschlagene Sperrung aufzulösen. Hierbei sei allerdings zu bemerken, so schreibt das Blatt, daß die britische und die französische Regierung selbst noch keine Einigkeit darüber erreicht hätten, wie eine vernünftige Verhandlungsgrundlage aussehen sollte.

Hoare geht auf Erholungsurlaub

London, 2. Dez. Wie amtlich bekanntgegeben wird, wird Samuel Hoare einen Urlaub antreten, da ihm seine Ärzte dringend empfohlen haben, sobald als möglich in Erholung zu gehen. Sir Samuel Hoare wird sich Ende dieser Woche in die Schweiz begeben, wo er bis nach Weihnachten bleibt. In Paris wird er auf seiner Durchreise am kommenden Samstag eine Begegnung mit Laval haben. In seiner Abwesenheit wird Eden die Geschäfte des Auswärtigen Amtes führen.

Verheerende Stürme in Frankreich

Paris, 2. Dez. Die über ganz Frankreich tobenden heftigen Weststürme, die den Sonntag über in unverminderter Stärke anhielten, haben überall beträchtlichen Schaden angerichtet, wobei auch Paris nicht verschont worden ist. Die Straßen von Paris waren übersät von abgebrochenen Baumstämmen und in den großen Parks wurden mehrere Bäume entwurzelt. Auch Schornsteine und Windrichtungsanzeiger wurden von der Gewalt des Sturmes heruntergerissen und Baumzäune, sowie Gangerüste stürzten zusammen. Besonders schwer haben auch die Küstengegenden zu leiden. Auch im Mittelmeergebiet herrschen schwere Weststürme. Zahlreiche Schiffe haben beträchtliche Verspätungen. Der Dampfer „La Corie“ ist auf den Felsen von Carro aufgelaufen; er konnte jedoch nach einigen Stunden mit eigener Kraft wieder freikommen. Besonders schwere Schäden verursachte der Sturm bei Boulogne-sur-Mer an der Kanalküste. Hier sind gegenwärtig gerade große Hafenerweiterungs- und Verbauarbeiten im Gange. Alles ist wieder von den durch den Sturm aufgewühlten Meereswogen vernichtet worden. Der Schaden beträgt hier allein 3 Millionen Franc. Eine Springflut hat die Verbindungen zwischen Boulogne und Wimereux unterbrochen.

Einmarsch japanischer Divisionen in Tientsin?

London, 2. Dez. Aus Tientsin wird berichtet, den chinesischen Behörden sei japanischerseits mitgeteilt worden, daß drei japanische Divisionen, etwa 30 000 Mann, in einigen Tagen aus Mandschurien in Tientsin eintreffen würden und daß für ihre Unterbringung Vorkehrungen getroffen werden müßten.

Denkt an die hungernden Vögel!

Deutschland ist bei seiner „Elf“!

Zum Fußball-Länderspiel in England

Von unserem Sport-Mitarbeiter

Am Mittwoch wird in London, und zwar auf dem Platz der Totenkampfhospiturs im Norden der Stadt der sechste offizielle Länderspiel zwischen den Fußballmannschaften von Deutschland und England ausgetragen. In den überaus großen Fußballgemeinden beider Länder wird dieses Zusammentreffen auf dem Fußballfeld mit so außergewöhnlich großer Spannung erwartet, die der Bedeutung dieses Fußballspiels allerdings auch zutrammt. Zweierlei Gründe lassen das erklärlich erscheinen. Einmal steht die Spielstärke des englischen Fußballs tatsächlich auf außerordentlich hohem Niveau, was ja auch die Siege der englischen Nationalmannschaften über die besten Mannschaften des Kontinents in den letzten Jahren deutlich beweisen. Außerdem hat sich England, wie bekannt, seit langer Zeit aus dem regelmäßigen Verkehr der europäischen Sportnationen ausgeschlossen und ist nur selten zu offiziellen Länderspielen zu veranlassen. Es ist ja immer so: Je seltener sich irgend eine Gelegenheit bietet, desto höher wird ihre Bedeutung eben eingeschätzt.

Der Typ des modernen englischen Fußballspielers, mit dem es unsere Vertreter am Mittwoch zu tun haben werden, ist schnell umrissen. Es handelt sich selbstverständlich um Berufsspieler. Bekanntlich wird mit den Besten von ihnen innerhalb der englischen Clubs ein recht schwinghafter Menschenhandel getrieben und man hört oft von Ansummen, die ein führender Fußball-Club für einen neuen Mittelstürmer geboten und auch bezahlt hat. Die Elite der englischen Spieler ist gewöhnt, von der ersten Spielminute an auf den zahllosen Torerfolg hinzuwirken. Sie unterläßt zeitvergebende Verhörsstellungen und spielt „geradeaus“ mit zweckentsprechenden Kombinationen. Die deutsche Mannschaft ist auf diese Spielweise hingewiesen und geschult worden.

Die Bilanz der Deutschland-England-Kämpfe sieht nach den bisher ausgetragenen fünf Länderspielen für uns nicht gerade gut aus. Während England bisher insgesamt 22 Tore schloß, jagten die deutschen Stürmer den Lederball erst sechsmal in die englischen Maschen. Die erste Begegnung, die im Jahre 1908 in Berlin stattfand, endete mit einem sicheren 5:1-Sieg der Engländer. Noch überlegen waren die Briten 1909 in Oxford, wo sie gar mit 9:0 Toren siegreich waren. Die nächste Begegnung — 1911 — endete unentschieden 2:2, aber bereits 1913 feierte Englands Fußball einen neuen Sieg, der allerdings mit 3:0 nicht mehr so hoch ausfiel wie die vorherigen. Der Weltkrieg machte dann den Fußball-Länderspielen für längere Zeit ein Ende. Und erst im Jahr 1930 fand die fünfte Begegnung, und zwar wieder in Berlin, statt. Die deutsche Mannschaft lieferte seinerzeit ein großes Spiel und gestaltete das Ergebnis wieder unentschieden mit 3:3 Toren. Über einen deutschen Sieg haben wir uns bisher noch nicht freuen dürfen. Inzwischen ist aber die tatsächliche Klasse unserer Fußballspieler außerordentlich stark geworden, was die rühmliche Erfolgserie der letzten Jahre sehr deutlich beweist. Wenn man seine Hoffnungen auch nicht von vornherein zu hoch schrauben soll, so wäre am Mittwoch der erste deutsche Fußballsieg über England keineswegs undenkbar. Allerdings muß man bedenken, daß die Engländer auf eigenem Boden in den letzten Jahren überhaupt nicht geschlagen wurden. Wir erinnern nur an die Niederlage, die sich Spanien und Italien in letzter Zeit — eingehandelt haben. Immerhin — unsere Elf besitzt unser Vertrauen und wir wissen genau, daß sie, gleichviel, ob sie siegreich sein wird oder geschlagen heimkehrt, ehrenvoll kämpfen wird.



Zeichnung Scherr (M).

Reichstrainer Otto Herz,

der die deutsche Fußballmannschaft für den Kampf gegen England aufgestellt hat, in der Karikatur.

Der württ. Fremdenverkehr im Sommer 1935

Die württembergische Fremdenverkehrsstatistik für das Sommerhalbjahr 1935, die Monate April bis September 1935, ist auf den Meldungen von 171 Gemeinden aufgebaut, die etwa drei Viertel des gesamten Fremdenverkehrs wiedergeben dürften. Die zusammengestellten Meldungen dieser 171 Berichtsgemeinden für das Sommerhalbjahr 1935 ergeben, laut Mitteilungen des Württ. Statistischen Landesamts eine Gesamtzahl von 736 205 Fremden mit insgesamt 3 052 308 Uebernachtungen. Vergleicht man diese Zahlen mit den entsprechenden Nachmeldungen für die beiden vorhergehenden Sommerhalbjahre, so zeigt sich eine beträchtliche Steigerung unseres Fremdenverkehrs: Gegenüber dem Sommerhalbjahr 1934 hat sich die Zahl der Fremden wie der Uebernachtungen um je rund 11,0 v. H. erhöht und verglichen mit dem Sommerhalbjahr 1933 sind die Fremdenmeldungen um 32,4 v. H. und die Uebernachtungen sogar um 47,0 v. H. gestiegen. An dieser erfreulichen Zunahme sind nicht nur die ausgesprochenen Kur-, Bade- und Luftkurorte beteiligt, auch in den Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern, die überwiegend Geschäftsreise- und Passantenverkehr ausweisen, ist eine starke Steigerung der Verkehrsziffern festzustellen. Auch der Fremdenverkehr aus dem Ausland, der in vorstehenden Gesamtzahlen enthalten ist, hat ein sehr beachtliches Ansehen zu verzeichnen. Die rund 55 000 Ausländermeldungen mit rund 200 000 Uebernachtungen im Sommerhalbjahr 1935 entsprechen einer Zunahme um rund 17,0 v. H. bzw. 26,0 v. H. gegenüber dem Sommer 1934 und einer solchen um 58,0 v. H. bzw. 80,0 v. H. im Vergleich zum Sommerhalbjahr 1933. Die höchsten Uebernachtungsstellen hatten neben Stuttgart (mit 389 478 Uebernachtungen) Bad Mergentheim (339 772), Freiburgstadt (289 372) und Wildbad (283 729) aufzuweisen.

Votales

Wildbad, den 3. Dezember 1935.

Einer für alle — alle für einen

Zum Tag der nationalen Solidarität am 7. Dezember 1935

W.D. Im Denken der neuen Zeit sind die Begriffe von „höchsten und allerhöchsten Herrschaften“ und von „Abstand“ zwischen Führung und Volk ausgestorben. Vor dem Lebensschicksal des Volkes gibt es keine Untertanschaft, lediglich eine organische Verteilung von Pflichten und Verantwortung. Das Recht liegt bei der Gesamtheit. Unsere Führer sind aus dem Volke gekommen, um diesem Volke zu dienen mit ihrem Glauben, Können und Wissen. Überall wird lobend die Disziplin unseres Volkes in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht hervorgehoben. Es darf dabei aber nicht vergessen werden, daß die Disziplin nur möglich ist, weil alle — vom Führer bis zum letzten Mann — das große Band der Kameradschaft und Schicksalsgemeinschaft verbindet. Wo eine Gesamtheit ohne Kameradschaftsbewußtsein zusammengehalten wird, kann nur Drill und Terror herrschen wie in der Sowjetunion. Daß unser Volk bewußt — mitunter auch noch unbewußt — von diesem Zusammenhörigkeitsgefühl getragen wird, beweisen die ungeheuren Summen, die mit einer Selbstverständlichkeit ohne Gleichen zum Winterhilfswerk aufgebracht werden. Ein Beispiel nur möge diese Ansicht belegen: Im mächtigen und reichen Vorkriegsdeutschland sprach man von „hohen, höchsten und allerhöchsten Herrschaften“, das einigende Band zwischen ihnen und dem Volke aber fehlte. Trotzdem das Land wirtschaftlich stark war, wurden nach monatelanger Propaganda für die Zeppelinspende, die bestimmt eine Angelegenheit der Gesamtheit war, die uns heute lächerlich gering anmutende Summe von 7 Mill. RM. ausgebracht. — Und im nationalsozialistischen Deutschland hat ein armes Volk im Winter 1934/35 367 Mill. RM. auf den Altar der Volksgemeinschaft gelegt. Glaubt denn irgendeiner, ein solches Opfer wäre möglich gewesen, ohne den Willen zur sozialistischen Kameradschaft? Nur durch diesen Willen ist das stille Heldentum des deutschen Volkes im Einsatz für den einzelnen zu verstehen. „Das Winterhilfswerk ist ein Heroismus des Alltags und dieser umgibt jeden einzelnen von uns. Er mag sehen, wo er auch immer stehe“, sagte Dr. Goebbels. Alle für einen!

Unsere Führer kommen aus dem Volke. Am Samstag, dem 7. Dezember 1935 werden sie wieder vor die treten, die ihnen das Vertrauen gaben, und sie auffordern, durch eine Dankesgabe ihren Willen zur nationalen Solidarität mit dem leidenden Volksgenossen zu beweisen. Im vorigen Jahr kamen in Berlin in wenigen Stunden mehr als 300 000 RM. zusammen, entsprechende Ergebnisse hatten in Deutschland alle Städte und Orte zu verzeichnen. Und soviel ist jetzt schon sicher, daß auch in diesem Jahr das Ergebnis dem vorjährigen nicht nachstehen, sondern es eher noch übertreffen wird. Jeder Volksgenosse tue seine Pflicht. Einer für alle!

Die Hauptgemeinschaft des Einzelhandels für die Zeitungsanzeige

Die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels wendet sich zu den für die Weihnachtsausstattung der Schaufenster gegebenen Richtlinien erneut an die Einzelhändler, um sie auf die Bedeutung des Weihnachtsertrags des Kaufmanns hinzuweisen. Es versteht sich von selbst, daß gerade beim Weihnachtsgeschäft, das in vielen Einzelhandelszweigen manche tote Zeit des Jahres ausgleichen müsse, die Werbung durch das Schaufenster allein nicht ausreichen könne. Gerade jetzt dürfe sich der Kaufmann nicht auf den Käuferkreis beschränken, der von selbst zu seinem Laden finde, sondern müsse sich durch die Zeitung und Zeitschrift an alle wenden, die zu Weihnachten mit Geschenken Freude machen wollen. Vor Weihnachten würden die Anzeigenblätter ja besonders eifrig studiert, weil jeder Anregungen und Vorschläge suche. Ein Einzelhändler, der bei seiner Weihnachtswerbung die Anzeige vergesse, würde sich selbst eines wichtigen Werbemittels berauben. Im einzelnen weist die Verlautbarung u. a. darauf hin, daß neben der Textanzeige gerade zu Weihnachten das Bildinserat besonders wertvoll sei, das gleichsam das Schaufenster in alle Häuser und Wohnungen bringe.

Württemberg

Württ. Bevölkerungsstatistik

Stuttgart, 2. Dez. Im 3. Vierteljahr von 1935 ist, wie das Statistische Landesamt mitteilt, die Zahl der Eheschließungen nach zweijährigem starken Ansteigen erstmals wieder etwas abgefallen. Insgesamt sind 6758 neue Ehen geschlossen worden gegen 7167 in der gleichen Zeit des Vorjahres, d. h. um 409 oder 5,7 Prozent weniger. Dieses Absinken mußte erwartet werden, denn jetzt sind dank der Stärkung des Lebenswillens unseres Volkes durch den Nationalsozialismus annähernd die Eheschließungen nachgeholt worden, die infolge der Wirtschaftskrise in den Jahren 1930 bis 1933 vorübergehend aufgehoben wurden; damit fällt die Zahl der Eheschließungen in der nächsten Zeit mehr und mehr auf ihre naturgemäße Höhe zurück, d. h. auf eine Höhe, die dem Bestand an heiratsfähigen Personen entspricht. Diese Höhe dürfte in den nächsten Jahren um 23 000 herauf liegen; möglicherweise wird sie vorerst etwas unterschritten, da die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht unter Umständen neuerdings eine Verschiebung der Eheschließung jüngerer Personen bedingt. In den letzten zwölf Monaten, vom Oktober 1934 bis Ende September des laufenden Jahres, sind 27 388 Ehen geschlossen worden, d. h. um 4000 bis 5000 mehr, als nach dem normalen Bestand an heiratsfähigen Personen zu erwarten war. Von den 6758 Eheschließungen des Berichtsvierteljahres entfallen 1336 auf Stuttgart, 2180 auf die übrigen Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern und 3242 auf den Landesrest. Im Vergleich zum 3. Vierteljahr 1934 ist die Zahl der Eheschließungen im ganzen Lande kleiner geworden; am größten ist der Rückgang in Stuttgart mit nahezu 10 Prozent, sodann in den übrigen Gemeinden über 5000 Einwohnern mit fast 8 Prozent.

Im Gegensatz zu den Eheschließungen ist die Zahl der Geborenen weiterhin gestiegen, und zwar von 12 015 im 3. Vierteljahr von 1934 auf 12 623. Insgesamt sind in den letzten zwölf Monaten nahezu 54 000 Kinder geboren worden, während es in der Zeit vom Oktober 1932 bis Ende September 1933 nur etwas über 41 000 waren. Damit wurde wiederum eine Geburtenzahl erreicht, wie sie seit 1922 nicht mehr gegeben war.

Die Zahl der Gestorbenen, die infolge der Grippeepidemie bereits im 1. Halbjahr von 1935 höher war als im Vorjahre, ist im Berichtsvierteljahr nochmals gestiegen. Es sind ohne Folgeborene 7104 Personen gestorben gegen 6618 im 3. Vierteljahr von 1934.

Dank der hohen Geburtenzahl ist trotz der steigenden Sterbeziffern im Berichtsvierteljahr ein Geborenenüberschuß vorhanden.



den, der zu den höchsten der Nachkriegszeit zählt. Die Zahl der Geborenen übertrifft nämlich die Zahl der Gestorbenen um 5314 gegen 5162 im 3. Vierteljahr von 1934; in der gleichen Zeit von 1933 betrug der Ueberschuß 3164, von 1928: 4667 und von 1923: 4390.

Stand der Einträge in die Erbhöferollen

Stuttgart, 1. Dez. Nach den Meldungen der Auerbergergerichte sind im 3. Kalendervierteljahr 1935 insgesamt 3433 Landwirtschaftsbetriebe mit einer Fläche von 63 317,77 Hektar in die Erbhöferollen eingetragen worden. Auf Grund der von den Auerbergergerichten für das Berichtsvierteljahr eingesandten Berichtigungsarten vermindert sich die Zahl der vor dem 3. Kalendervierteljahr 1935 eingetragenen Erbhöfe um 31, ihre Fläche um 420,08 Hektar. Die Gesamtzahl der bis Ende September 1935 eingetragenen Erbhöfe beträgt somit 17 963 mit einer Fläche von 322 326,20 Hektar. Die Durchschnittsgröße ist 17,94 Hektar. Von der Gesamtzahl entfallen auf den früheren Redartkreis 1246 Erbhöfe mit einer Fläche von 15 300,27 Hektar, d. h. 12,28 Hektar je Erbhöfe, Schwarzwaldkreis 770 Erbhöfe mit einer Fläche von 15 657,38 Hektar, d. h. 20,33 Hektar je Erbhöfe, Jagdkreis 4448 Erbhöfe mit einer Fläche von 78 392,87 Hektar, d. h. 17,62 Hektar je Erbhöfe, Donaukreis 11 499 Erbhöfe mit einer Fläche von 212 975,68 Hektar, d. h. 18,51 Hektar je Erbhöfe.

Ludwigsburg, 2. Dez. (Autounglück.) Ein mit vier Personen besetzter Kraftwagen, der in Richtung Kornwestheim fuhr, kam von der Fahrbahn ab, überfuhr den Radfahrweg und den Graben und prallte gegen einen der starken Alleebäume. Die vier Insassen wurden aus dem Wagen geschleudert. Zwei von ihnen wurden schwer verletzt. Ein 32 Jahre alter Architekt aus Juffenhausen erlitt so schwere Wirbel- und Knochenbrüche, daß er in Lebensgefahr schwebt. Ein 20 Jahre altes Mädchen aus Kornwestheim trug außer einer Rückenverstauchung erhebliche Fleischwunden davon.

Kirchheim u. T., 2. Dez. (Subiläum.) Was eigentlich Betriebsgemeinschaft heißt, das empfand man so richtig anlässlich der Feier des 175jährigen Bestehens der Firma Kolb und Schüle AG., die hier am Samstag stattfand. Nach einer Betriebsbesichtigung vereinigten sich die Gefolgshäupter der beiden Werke Kirchheim und Bisingen in Stärke von zusammen 750 Personen im festlich geschmückten Adlersaal mit Betriebsführer Generaldirektor C. Ottens, dem Vorstand und Aufsichtsrat und den Vertretern von Partei, Arbeitsfront und Behörden bei einer Feierstunde.

Neutlingen, 2. Dez. (Schnee auf der Alb.) Nach dem Unwetter am Sonntag, das auf der Alb heftig tobte und manchen Gartenzaun, manchen Fensterladen und viele Bäume in Mitleidenschaft zog, ging am Montag früh Schnee nieder, der auf dem in der Nacht festgefrorenen Boden liegen blieb.

Pfäfflingen, 2. Dez. (Ertrunken.) Der 59 Jahre alte Friedrich Herrle aus Wöfingen wurde in der Nähe der Ortschaft Pfäfflingen in der Nauch ertrunken aufgefunden. Er war an diesem Tage in einer Wirtshaus in Pfäfflingen, von der er zwischen 9 und 10 Uhr den Heimweg antrat. Wahrscheinlich ist er in der Dunkelheit und infolge des starken Nebels vom Wege abgekommen und in die Nauch geraten.

Magold, 2. Dez. (Kreistag.) Der Kreistag der NSDAP am Sonntag wurde durch eine Kundgebung der HJ eingeleitet. Im Mittelpunkt der Haupttagung stand die Ansprache des Gauleiters Murr.

Freudenstadt, 2. Dez. (Wom Zug überfahren.) In Röt im Murgal wollte der 68jährige Oberholzhauer Friedrich Arnold vom Kniebis mit dem Zug nach Baiersbrunn fahren. Weil sich vom Tal her der Zug durch Läutesignale bereits angezeigt hatte, schlugen Arnold und noch eine Frau schärferes Tempo an, um noch vor dem Zug den unbeschränkten Bahnübergang überqueren zu können. Der Frau gelang dies noch mit knapper Not, dagegen wurde Arnold vom Zug erfasst und getötet.

Freudenstadt, 2. Dez. (Höhenstraße.) Am Samstag wurde die Höhenstraße Freudenstadt-Besenfeld, nachdem sie schon vor einigen Wochen in das Eigentum des Reichs übergegangen war, in einer kurzen Feier in die Unterhaltung

und Aufsicht des Reiches übergeben. Der Bau der Straße war auf 818 000 RM. veranschlagt, kostete aber nur rund 610 000 RM.

Schwenningen, 2. Dez. (Brand.) Am Sonntag abend entstand in dem über der Stadt gelegenen Kurhaus Schönblick infolge Kurzschlusses ein Brand. Die Wohnung und ein oberer Saal sind ausgebrannt. Eine Bekannde des Zwischenstodes verhinderte das weitere Ausbreiten des Feuers.

Wasseraalzingen, O.A. Kalen, 2. Dez. (Amtseinführung.) Am Samstag wurde der neue Bürgermeister Kopfmann, der bisher Bürgermeister der Gemeinde Dörzbach O.A. Künzelsau gewesen war, durch Landrat Gutekunst feierlich in sein Amt eingeführt.

Amriehshausen, O.A. Künzelsau, 2. Dez. (Wieder aufgebaut.) Am 28. März 1935 wurde unser Kirchturm während eines starken Schneesturmes vom Blitz getroffen. Von dem 45 Meter hohen Turm wurden 8 1/2 Meter durch Feuer zerstört. Der unheimlich schwarze Kirchturmstumpf ist nun beseitigt und der Kirchturm wieder so hergestellt, wie er war.

Fettling, 2. Dez. (Ein Vater schwer verunglückt.) Am Freitag wurde im nahen Liebenau der in den 60er Jahren stehende, in der Pflanzanlage Liebenau tätige Vater Mositor beim Überqueren der Straße von einem Kraftwagen angefahren und schwer verletzt.

Ehingen, 2. Dez. (Kundgebung.) In Anwesenheit des Ministerpräsidenten und Kultministers Mergenthaler fand Samstag eine Kundgebung in der Stadthalle statt. Der Ministerpräsident sprach über das Thema: „Weiter im Kampf gegen die Feinde der Nation, für Ehre, Freiheit und Brot“. Die Versammelten nahmen von den Ausführungen des Redners einen starken Eindruck mit.

Walb i. Hohz., 2. Dez. (Brand.) Im Anwesen des Landwirts Leander Restle brach Feuer aus. Der Sturm jagte riesige Feuergarben in die Dunkelheit. Das lebende Inventar, sowie der größte Teil des Wohnhauses, das durch eine massive Wand von dem vollständig niedergebrannten Scheunenanwesen getrennt war, konnte gerettet werden. Die Brandursache ist unbekannt.

Saulgau, 2. Dez. (Autounglück.) Am Freitag ereignete sich auf der Straße Saulgau-Mietterkingen ein schwerer Autounfall. Architekt Julius Müller fuhr mit einem Auto in die Linkskurve am Waldausgang vor Mietterkingen, kam dabei auf der asphaltierten, regennassen Straße ins Schleudern und konnte das Auto nicht mehr fangen. Es wurde mit voller Wucht an einen Baum geschleudert und ging völlig in Trümmer. Der Fahrer erlitt einen mehrfachen Bruch des rechten Beines.

Gauagung der NS.-Frauenshaft

Frau Scholz-Klink sprach

Freudenstadt, 2. Dez. Tausende von Schwarzwaldfrauen kamen zu dem großen Treffen der NS.-Frauenshaft aus 13 Kreisen nach Freudenstadt. Begrüßungsansprachen hielten die Frauenschaftsleiterin, Frau Luz und Kreisleiterin Lademann. Dann sprach Frau Scholz-Klink. Die Weltanschauung des Marxismus stellte sie als die Lehre von der Schwäche dar. Gegen diese Lehre standen die auf, die noch innerlich gesund und stark waren und predigten die Lehre der Kraft, der Gemeinschaft. Wer Deutscher und Nationalsozialist ist, der muß religiös sein. Wir fragen nicht, in welche Kirche er geht, wenn er aus seinem Leben die göttliche Kraft ausstrahlt. Und die, die stark sind, müssen die Schwachen aufrichten und eine Kette mit ihnen bilden. Denn Volksgemeinschaft ist nicht möglich ohne das Gebot der Nächstenliebe. Reichsstatthalter Gauleiter Murr betonte die Notwendigkeit, daß die Frau wie der Mann die großen Lebensgesetze des Volkes erkennen, um in ihren Kindern eine Generation heranzuziehen, die die Idee der Härte und des Kampfes und des Opfers als Selbstverständlichkeit begreifen. Dann sprach der Leiter des Nationalpolitischen Amtes der NSDAP, Dr. Groß-Berlin. Er wies auf Italien hin und erklärte an diesem Beispiel, wie wichtig es sei, daß jede Frau den Lebenskampf ihrer Nation mitkämpft. Er ging dann auf die ewigen Gegebenheiten von Blut und Rasse ein und stellte der Gleichheitstheorie des Marxismus unsere naturgebundene Anschauung gegenüber von der Verschiedenheit des Blutes und der Anlagen.

Kleine Nachrichten aus aller Welt

Ausstellung „Die Straße“ in Braunschweig. Der Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen, Dr. Todt, übergab am Sonntag in der Braunschweiger Brunsviga-Halle die Ausstellung „Die Straße“ feierlich der Öffentlichkeit.

Gallius tritt zurück. Der kommissarische Oberbürgermeister der Stadt Memel, Viktor Gallius, hat dem Landesbirektorium mitgeteilt, daß er aus persönlichen Gründen sein Amt als kommissarischer Oberbürgermeister niederlege. Gallius ist bekanntlich schon der zweite der von dem statutenbrüchigen Direktorium Brudelaitis eingesetzten kommissarischen Oberbürgermeister.

Herriot in London. Der französische Minister Herriot trat am Sonntag in London ein. Er wurde am Montag zum Ehrendoktor der Universität von Reading ernannt. Seinem Besuch kommt angeblich keine politische Bedeutung zu.

Doppelmord in Ostpreußen. Samstag wurde in Kistken im Kreise Lyck eine furchtbare Bluttat entdeckt. Man fand den Gendarmeriewachtmeister Rode und seine Ehefrau im Schlafzimmer ihrer Wohnung in einer großen Blutlache liegend tot auf. Nach den bisherigen amtlichen Feststellungen handelt es sich um einen Doppelmord. Der Beamte und seine Ehefrau sind durch mehrere Messerstiche getötet worden.

Erdbeben in Indien. Wie aus London berichtet wird, ist die Stadt Dhubri in Assam (im nördlichen Vorder-Indien) von zwei schweren Erdstößen heimgesucht worden. Durch das Erdbeben wurde eine Anzahl von Gebäuden zerstört. Die Einwohner haben ihre Häuser geräumt.

Erdölorkommen in Französisch-Marokko. Marokkanische Zeitungen verzeichnen Gerüchte, wonach die im Norden von Französisch-Marokko seit langem unternommenen Bohrungen auf Erdöl fruchtbar geworden seien, und zwar soll in etwa 300 Meter Tiefe ein Erdölorkommen erhohrt worden sein; diese Erdölquelle ergebe 200 Liter in der Sekunde.

Die deutschen Kunstturnmeisterschaften

Die Festhalle in Frankfurt a. M. war am Wochenende der Schauplatz der letzten deutschen Geräte-meisterschaften der D.T. vor den Olympischen Spielen. 138 Turner — 47 in der Olympiaklasse und 91 in der Meisterklasse — nahmen zu gleicher Zeit den Kampf auf. Es braucht nicht hervorgehoben zu werden, daß allseitig das Beste Können aufgeboten wurde, denn die 30 Besten von Frankfurt werden die Olympiafeiernmannschaft bilden. Die Olympiaklasse turnte das für die Olympischen Turnwettbewerbe vorgezeichnete Pflichtprogramm. Die Meisterklasse bestritt einen Zwölfkampf, der dem Olympia-programm stark angepaßt war.

Italien, Ungarn, Luxemburg, Finnland und die Tschechoslowakei hatten Sachverständige nach Frankfurt a. M. geschickt. Bei der großen Gleichwertigkeit unserer Spitzenklasse war es klar, daß nur die bessere Tagesform und die härteren Nerven ausschlagend für den Sieg sein würden. Konrad Frey-Bad Kreuznach zeigte bei den Pflichtübungen eine Form, die ihm einen klaren Vorsprung sicherte, den er auch in der für die Olympischen Turnwettbewerbe vorgesehenen Pflichtprogramm. Die Meisterklasse bestritt einen Zwölfkampf, der dem Olympia-programm stark angepaßt war.

Siegerliste der Olympia-Klasse

Frey-Kreuznach deutscher Gerätemeister

1. Konrad Frey-Bad Kreuznach 237,1 Punkte, 2. Walter Steffens-Bremen 235,5 P., 3. Ernst Winter-Frankfurt 229,4 P., 4. Alfred Schwarzmann-Fürth 226,5, Franz Bedert-Neustadt 224,4, 6. Sandrock-Immigrath 223,0, 7. Wolf-Schwabach 221,5, 8. Friedrich-München 218,7, 9. Stangl-München 216,0, 10. Schmelzer-München 211,7, 11. Göbig-Mainz-Lombach 210,4, 12. Stadel-Konstanz 210,2, 20. Wezler-Göppingen 204,8 Punkte.

Sieger der Meisterklasse wurde Leuschel-Thalheim vor Stiegler-Mainz und Reuther-Oppau. Mit 91 Turnern war die Meisterklasse wesentlich härter besetzt. Auch hier gab es an allen Geräten großartige Leistungen.

Herausgeber und Verlag: Buchdruckerei und Zeitungsverlag W. Illbaber, Wildbaber Pabst, Wildbaber im Schwarzwald (Tf. Th. Hoch) Tel. 10, 35, 74 Zur Zeit ist Preisliste Nr. 2 gültig.

Stadt Wildbad.

Der Unflug.

durchgebrannte Sicherungen an elektrischen Leitungen selbst zu flicken, ist gefährlich

und daher verboten und strafbar.

Die Stromabnehmer werden vor solchem Tam gewarnt und aufgefordert, gesticte Sicherungen unverzüglich gegen vorschriftsmäßige auszuwechseln.

Der Bürgermeister.

Wegsperre.

Wegen Holzhauerbetrieb ist die Alte Steige, die Spazierwege von der Fünfwegscheide zur neuen Steige, sowie der erweiterte Weg ab Dienstag, den 3. Dezember 1935 für den öffentlichen Verkehr bis auf Weiteres gesperrt.

Städt. Forstamt.

Am Dienstag

den 3. Dezember, spricht in der Turn- und Festhalle in Wildbad, abends 8 Uhr

Frau Maria Kahle

die weisfällische Dichterin und Vorkämpferin für das Deutschtum im Ausland über ihre

Fahrt zu den Deutschen in Brasilien.

Der Abend ist umrahmt von Darbietungen des Lieberkranzes Wildbad. Alle Volksgenossen sind dazu eingeladen.

Eintritt frei. Die Ortsgruppe des U. D. A.

Wollwesten für Handwerker und Landwirte

Bloyes Geschäftsröcke

Warmgefütterte Holzschuhe

C. Straub, Pforzheim, Zerronnenstraße 2 neben Ufa

Wetterfeste

Schi- und Sportstiefel warme mollige Hauschuhe empfiehlt

Schuhhaus Wilh. Treiber Ludw.-Seegeerstr. 17.

Klaviere

wenig gebraucht, mit Garantie zu günstigen Preisen zu verkaufen.

Schiedmayer & Söhne Stuttgart Neckarstr. 16

Visitkarten

liefert in kürzester Frist die Tagblattgeschäftsstelle.



ALLES ENTBEHRLICHE AN KLEIDUNG, WASCHE UND SCHUHEN DEN HILFSBEDÜRFTIGEN

Kleidersammlung des W.R.W.

„Nicht der Staat soll Dich zwingen, ... sondern Du sollst selbst Deiner Empfindung für Deine Volksgemeinschaft Ausdruck geben. Du sollst herantreten und freiwillig Opfer bringen“.

So sagte Adolf Hitler bei der Eröffnung des Winterhilfswerkes 1935/36. Hast Du seine Worte beherzigt? Geh in Dich und an Deinen Kleiderschrank und halte nach! Es fändel sich sicher noch ein gutes Stück an Kleidung, Wäsche oder Schuhwerk! Schlechtes Zeug, unbrauchbaren Hahel wirst Du ja nicht geben wollen, um der Anderen willen nicht und noch mehr: Deinetwillen nicht! Aber Du findest ganz gewiß noch was Gutes, das Du entbehren kannst; eine kleine Ueberwindung soll's Dich ja wohl kosten, sonst wärs kein Opfer! Aber wenn Du den Rang bekommen hast, bist Du selber zufrieden und darfst mit Recht ein ganz kleines Stölzchen auf Dich haben. Drum gib und mach Dich und Andre froh!

